

## 4. Beitrag aus dem Inklusionsmonitoring zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen (Stand SJ 2015/16)

### Inhalt

Die Datenlage seit dem Schuljahr 2014/15 .....	3
Unterstützungsbedarfe: Ausmaß, Struktur und Entwicklung .....	5
Zusammenfassung .....	5
Förderquoten insgesamt und nach Förderschwerpunkt .....	5
Jahrgangsbezogenen Förderquoten .....	7
Verteilung auf die Förderschwerpunkte .....	8
Migrationshintergrund und Geschlecht .....	9
Gemeinsames Lernen: Ausmaß, Struktur und Entwicklung .....	10
Zusammenfassung .....	10
Inklusionsstand und -entwicklungen .....	10
Städtische Schulen mit Gemeinsamem Lernen .....	14
Herausforderungen und Chancen für Schulgemeinschaften und Klassen .....	15
Förderschulen: Stand und Entwicklungen .....	17
Selektivität und Durchlässigkeit .....	19
Zusammenfassung .....	19
Der Wechsel zu einer Regelschule .....	19
Der Wechsel zu einer Förderschule .....	20
Selektivität und Durchlässigkeit .....	21
Fazit und Steuerungsansätze .....	21

## **Legende/Abkürzungsverzeichnis:**

### Förderschwerpunkte:

LE	Förderschwerpunkt Lernen
ES	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Förderschwerpunkt Sprache
(LES)	Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen (Förderschwerpunkte LE, ES und SQ)
KM	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
GG	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Präv.	Präventive Förderung innerhalb eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung; für die Erfassung des Merkmals „präventive Förderung“ durch die Schulen ist es – laut den Erhebungsanweisungen des IT.NRW – zwingend erforderlich, dass eine konkrete Fördermaßnahme mit einer Schülerin bzw. einem Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erfolgt.

### Abkürzungen:

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FS	Förderschulen
SJ	Schuljahr
FS KM (G/H)	Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die nach den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule unterrichten.
FS KM (R/Gy)	Die Anna-Freud-Schule in Köln unterrichtet als einzige Förderschule für Körperbehinderte in NRW in der Sekundarstufe I vorwiegend nach Realschulrichtlinien und in der Sekundarstufe II nach den Richtlinien der gymnasialen Oberstufe.

### Kennzahlen:<sup>1</sup>

- Förderquote: Anteil der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an allen Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die Förderquote ist die Summe von Exklusions- und Inklusionsquote
- Exklusionsquote: Anteil der Lernenden an Förderschulen an allen Lernenden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10
- Inklusionsquote: Anteil der Lernenden im Gemeinsamen Lernen an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10
- Inklusionsanteil: Anteil der Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, an allen Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

---

<sup>1</sup> Die Definition der Kennzahlen wurde an die Festlegung der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. angepasst, siehe <http://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung/inklusion-faq.html>

## Die Datenlage seit dem Schuljahr 2014/15

Mit der Einführung des regionalen Stellenbudgets für die sonderpädagogische Förderung von LES im Gemeinsamen Lernen (9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW) war in erster Linie der politische Wille verbunden, eine sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen auch ohne AO-SF-Verfahren gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung zu ermöglichen, weil das Verfahren als ressourcenintensiv gilt und von Eltern und Betroffenen häufig als stigmatisierend empfunden wird.

Damit verliert die für die statistische Berichterstattung zur Inklusionsentwicklung zentrale Annahme, die den tatsächlichen Unterstützungsbedarf für LES im Gemeinsamen Lernen mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen entsprechenden Unterstützungsbedarf nach dem AO-SF-Verfahren aufweisen, gleichsetzt, in dem Maße an Geltung, in dem sich die Förderpraxis am politischen Willen orientiert.

Eine Lösung des hier dargestellten statistischen Problems ist sinnvollerweise auf Landesebene anzustreben und könnte z.B. anknüpfen an eine grundlegende Überarbeitung der Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, die es im Rahmen der schulischen Diagnostik und Feststellung von Lernausgangslagen zu leisten gilt. Hieran anknüpfend könnte die Datenerhebung des IT.NRW über die Oktoberstatistik entsprechend modifiziert werden.

So plädiert Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz (TU-Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft, Fachgebiet: Schulpädagogik) als Zielperspektive für ein Verfahren, mit dem die Schulen, die pauschale Ressourcen für LES erhalten, verpflichtet werden, ihre tatsächliche Förderarbeit schulintern fallbezogen zu dokumentieren. Dann könnte die Förderung auch kürzer als ein Schuljahr dauern, was die Gesamtzahl erhöhen würde (entsprechend wird in Finnland und Island gerechnet; in Finnland ergeben sich 20% aller Schülerinnen und Schüler; die Förderzeit liegt etwa im Schnitt über alle Kinder bei einem Drittel Schuljahr; umgerechnet auf ein Jahr entspräche dies einem Anteil von etwa 6,3%). Voraussetzungen für das Verfahren wären, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW entsprechende Vorgaben macht und, dass die Schulämter einheitliche Formulare durchsetzen und kontrollieren. Dieses Verfahren wäre zwar deutlich aufwändiger, aber auch genauer und würde die Forderung der European Agency for Special Needs Education für die pauschale Ressourcenzuweisung und eine gleichzeitige Rechenschaftslegung erfüllen.<sup>2</sup>

Solange mit Blick auf die statistische Erfassung keine Lösung gefunden wird und

---

<sup>2</sup> Herr Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz befasst sich in seinem Artikel „Throughput instead of input: Herausforderungen beim Wegfall der Feststellungsdiagnostik in den Förderbereichen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache“ erschienen in: Zeitschrift für Heilpädagogik (67), 2016 H. 5, S. 204-214 neben der Herausforderung, die sich aus der Budgetierung für die statistische Erhebung sonderpädagogischer Förderung ergibt, außerdem mit den Herausforderungen, die sich hieraus für die Bemessung der Ressourcen, für die Rechenschaftslegung, für die Leistungsermittlung, für die Sprachregelung zu den betroffenen Schülern/innen sowie für die Koordinierung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ergeben.

sich die Vermeidung von AO-SF-Verfahren in der Praxis durchsetzen sollte, sind zentrale Indikatoren wie Förderquote und Inklusionsanteil vor diesem Hintergrund zu bewerten und eine belastbare Berichterstattung über rd.  $\frac{3}{4}$  der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf<sup>3</sup> gefährdet.

Das Inklusionsmonitoring hält daran fest, über diese Kennzahlen zu berichten, weil der politische Wille bisher nicht konsequent in eine entsprechende Anreizstruktur umgesetzt werden konnte und sich dementsprechend die Förderpraxis noch nicht spürbar in die gewünschte Richtung entwickelt hat. Im Gegenteil, der Trend zu einem Anstieg der AO-SF-Verfahren für den Förderbereich LES hat sich in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 fortgesetzt.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> In den vergangenen Schuljahren wurden rund 75% der Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgrund von Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen gefördert. Im Schuljahr 2015/16 belief sich der Wert auf 74,1%.

<sup>4</sup> Nicht konsequent umgesetzt wurde der Gedanke der Budgetierung z.B. für den Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und beim Rechtsanspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen.

## Unterstützungsbedarfe: Ausmaß, Struktur und Entwicklung

### Zusammenfassung

Förderquoten in den Schuljahren	<u>2015/16</u>	<u>(2014/15</u>	<u>2005/06):</u>
❖ insgesamt:	<b>7,8%</b>	(7,6%	6,1%)
❖ Primarstufe:	<b>7,4%</b>	(7,2%	5,6%)
❖ Sekundarstufe I:	<b>8,1%</b>	(7,7%	6,4%)

In den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 ist der Anstieg der Förderquote (gemessen in Prozentpunkten) in der Sekundarstufe I stärker ausgefallen als in der Primarstufe.

Am häufigsten wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf aufgrund von LES festgestellt. Die Strukturverschiebung innerhalb dieser Beeinträchtigungen setzt sich weiter fort. Im Schuljahr 2015/16 stagniert die Zahl der Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen erstmalig.

Die Förderquoten im Förderbereich SQ sind aufgrund von Kompensationserfolgen, die während der Primarstufe erzielt werden, in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I geringer als in den Jahrgangsstufen der Primarstufe. Die Förderquoten im Förderbereich ES haben in allen Jahrgangsstufen zugenommen; in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I stärker als in den Jahrgangsstufen der Primarstufe. Im Schuljahr 2015/16 übersteigt die Förderquote für ES in der Jahrgangsstufe 5 erstmalig die entsprechenden Werte der Primarstufe.

Bei männlichen Schülern wird häufiger sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt. In der Gruppe der Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen sind 82% männlich.

### Förderquoten insgesamt und nach Förderschwerpunkt

Im Schuljahr 2015/16 hatten insgesamt 6.788 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ihr Anteil an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Förderquote) belief sich im Schuljahr 2015/16 auf 7,8% (6.788 zu 87.408). Die Förderquote steigt seit Jahren ausgehend von einem Wert in Höhe von 6,1% (5.616 Lernende) im Schuljahr 2005/06.

Differenziert man die Förderquote nach der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden folgende Entwicklungen deutlich: beide Quoten sind in den vergangenen Schuljahren angestiegen. Im Schuljahr 2015/16 ist die Förderquote im Primarbereich erstmalig seit dem Schuljahr 2005/06 leicht um 0,1 Prozentpunkte (bzw. um 16

Lernende) auf 7,4% gesunken. Gleichzeitig ist die Förderquote in der Sekundarstufe I weiter angestiegen um 0,4 Prozentpunkte (bzw. um 179 Lernende) auf 8,1%.

Differenziert man die Förderquote nach den Förderschwerpunkten (Tab. 1) wird deutlich, dass der Anstieg der Förderquote seit dem Schuljahr 2005/06 in erster Linie auf einen zunehmenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung (plus 1,16 Prozentpunkte) sowie Sprache (plus 0,53 Prozentpunkte) zurückgeht. Auch die anderen Förderschwerpunkte haben – mit Ausnahme der Förderschwerpunkte Lernen (minus 0,51 Prozentpunkte) und Sehen (minus 0,02% Prozentpunkte) – bezogen auf die Gesamtschülerschaft an Bedeutung zugenommen. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung auch im aktuellen Schuljahr 2015/16 weiter zugenommen (plus 0,17 Prozentpunkte) hat während der Anteil für den Förderschwerpunkt Sprache leicht gesunken ist (minus 0,03 Prozentpunkte). Die Anzahl der Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen hat erstmalig wieder, wenn auch nur leicht, zugenommen (plus 13 Lernende).

**Tab. 1: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt (absolut) und in Prozent an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (Förderquote) im Vergleich der Schuljahre 2005/06, 2014/15 und 2015/16**

	2005/06		2014/15		2015/16		Veränderung zu (in Prozentpunkten):	
	abs.	Förderquote	abs.	Förderquote	abs.	Förderquote	2005/06	2014/15
LE	2.467	2,66%	1.864	2,14%	1.877	2,15%	-0,51	0,00
ES	1.054	1,14%	1.850	2,13%	2.008	2,30%	1,16	0,17
SQ	722	0,78%	1.159	1,33%	1.140	1,30%	0,53	-0,03
HK	216	0,23%	272	0,31%	310	0,35%	0,12	0,04
SE	87	0,09%	62	0,07%	66	0,08%	-0,02	0,00
KM	582	0,63%	670	0,77%	716	0,82%	0,19	0,05
GG	484	0,52%	655	0,75%	671	0,77%	0,25	0,01
Präv.	0	0,00%	93	0,11%	0	0,00%	0,00	-0,11
<b>Förderquote insg.</b>	<b>5.612</b>	<b>6,1%</b>	<b>6.625</b>	<b>7,62%</b>	<b>6.788</b>	<b>7,8%</b>	<b>1,71</b>	<b>0,15</b>

Die Autorengemeinschaft Bildungsberichterstattung stellt für Deutschland einen Anstieg der Förderquote auf 6,6% der Gesamtschülerschaft im Jahr 2012 fest und weist außerdem auf erhebliche Schwankungen im Ländervergleich hin (zwischen 4,9% und 10,5%).<sup>5</sup> Welche Rolle eine zunehmende Neigung zur Feststellung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma) und tatsächliche Veränderungen in der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen (siehe Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen)<sup>6</sup> bei der

<sup>5</sup> Autorengemeinschaft Bildungsberichterstattung (2014), Bildungsbericht 2014, vgl. Seite 9.

<sup>6</sup> Kinder- und Jugendgesundheitsbericht (2013), Gesundheitsamt Köln, vgl. Seite 25.

Zunahme der Kölner Förderquoten spielen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

## Jahrgangsbezogene Förderquoten

Für eine Untersuchung der Frage, wie sehr sich die Unterstützungsbedarfe in den einzelnen Jahrgängen voneinander unterscheiden, ist eine Berechnung der Anteile der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler an allen Lernenden in den Jahrgängen 1 bis 10 hilfreich (Tab. 2). Bezogen auf die sehr hohe Förderquote im Jahrgang 10 sei darauf hingewiesen, dass sie in erster Linie aufgrund der vergleichsweise geringen Schülerzahl in diesem Jahrgang verursacht wird (es fehlen hier die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, weil die Sekundarstufe I der Gymnasien mit der Jahrgangsstufe 9 endet.) Auch die vergleichsweise hohen Werte in der Klasse 2 sind einem statistischem Zweck zuzuschreiben: in der Klasse 2 sind bei jahrgangsübergreifender Beschulung auch die zweiten und dritten Schulbesuchsjahre der Einführungsphase inbegriffen.

**Tab. 2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Jahrgang absolut und in Prozent (jahrgangsbezogene Förderquoten) an allen Lernenden eines Jahrgangs<sup>7</sup>**

		Primarstufe				Sekundarstufe I					
		Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10
<b>LE</b>	abs.	47	73	126	165	244	202	246	261	259	254
	in %	0,5%	0,7%	1,4%	1,8%	2,8%	2,3%	2,7%	3,0%	2,8%	5,0%
<b>ES</b>	abs.	118	235	202	253	253	224	188	219	206	110
	in %	1,3%	2,2%	2,2%	2,8%	2,9%	2,6%	2,1%	2,5%	2,2%	2,2%
<b>SQ</b>	abs.	167	369	139	135	76	88	63	48	21	34
	in %	1,8%	3,5%	1,5%	1,5%	0,9%	1,0%	0,7%	0,5%	0,2%	0,7%
<b>HK</b>	abs.	28	50	45	26	32	24	29	34	25	17
	in %	0,3%	0,5%	0,5%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%
<b>SE</b>	abs.	19	21	6	12	2	3	0	2	1	0
	in %	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>KM</b>	abs.	84	90	73	74	62	54	60	72	74	73
	in %	0,9%	0,9%	0,8%	0,8%	0,7%	0,6%	0,7%	0,8%	0,8%	1,4%
<b>GG</b>	abs.	51	113	30	51	85	55	81	71	60	74
	in %	0,6%	1,1%	0,3%	0,6%	1,0%	0,6%	0,9%	0,8%	0,7%	1,5%
Summe SuS mit Förderbedarf	abs.	514	951	621	716	754	650	667	707	646	562
Summe SuS insg.	abs.	9.176	10.554	9.247	8.960	8.708	8.683	9.032	8.820	9.192	5.036
Anteil SuS mit Förderbedarf an SuS insg.	in %	5,6%	9,0%	6,7%	8,0%	8,7%	7,5%	7,4%	8,0%	7,0%	11,2%

Deutlich wird für den Förderschwerpunkt Sprache, dass sprachliche Unterstützungsbedarfe in der Aussprache, in der Grammatik, im Wortschatz, in der Kommunikation, im Redefluss, im Sprachverständnis, in der auditiven Verarbeitung

7

Mit dem Schuljahr 2015/16 entfallen lt. den Eintragungshilfen des IT.NRW die Sonder-Jahrgangsschlüssel für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und werden durch die normale Jahrgangsverschlüsselung ersetzt. Mithin ist eine jahrgangsbezogene Betrachtung dieses Förderschwerpunkts seither möglich.

und/oder in der Stimme häufig schon während der Primarstufe durch geeignete Förderung kompensiert werden können, und die Unterstützungsbedarfe entfallen. Dementsprechend liegen die Förderquoten in der Primarstufe (zwischen 3,5% und 1,5%) über den Werten der Sekundarstufe I (zwischen 0,2% und 1%).

Die jahrgangsbezogenen Förderquoten für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen steigen in höheren Jahrgängen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Festlegung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung nach der die Schule den Antrag in der Regel erst stellen kann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase der Grundschule im dritten Jahr besucht. Nach dem Ende der Klasse 6 ist ein Antrag nicht mehr möglich. Auffällig ist der hohe Sprung beim Übergang in die Sekundarstufe I (Klasse 4: 1,8% und Klasse 5: 2,8%); eine Besonderheit, die sich auch in den vorausgegangenen Schuljahren (2010/11 und 2013/14) beobachten lässt.

Die Förderquoten im Förderbereich ES haben in den letzten Jahren in allen Jahrgangsstufen zugenommen; in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I stärker als in den Jahrgangsstufen der Primarstufe. Im Schuljahr 2015/16 übersteigt die Förderquote für ES in der Jahrgangsstufe 5 erstmalig die entsprechenden Werte der Primarstufe.

Ursächlich für die sehr geringen Förderquoten des Förderschwerpunktes Sehen in der Sekundarstufe I ist, dass in Köln ansässige Förderschulen, keine Plätze in den Jahrgängen der Sekundarstufe I anbieten.

## Verteilung auf die Förderschwerpunkte

Von den 6.788 Lernenden wurden 74,1% aufgrund einer Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogisch gefördert; 27,7% im LE<sup>8</sup>, 29,6% im ES<sup>9</sup> und 16,8% im SQ<sup>10</sup>.

Innerhalb dieses Förderbereiches ist eine deutliche Strukturverschiebung erfolgt; so ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen

---

<sup>8</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind.“ vgl. § 4 (2) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

<sup>9</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“ vgl. § 4 (4) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

<sup>10</sup> „Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.“ vgl. § 4 (3) Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)



ausgehend von einem Wert von 44% im Schuljahr 2005/06 auf rd. 27,7% gesunken, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen von 18,8% auf 29,6% gestiegen ist. Auch der Anteil der Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Sprache hat zugenommen (12,9% im Schuljahr 2005/06) wenn auch weniger stark (Tab. 3). Ähnliche Strukturverschiebungen lassen sich auch für NRW und Deutschland beobachten.

**Tab. 3: Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkt (absolut und in Prozent) im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2015/16**

	2005/06		2015/16	
	abs.	in %	abs.	in %
LE	2.467	44,0%	1.877	27,7%
ES	1.054	18,8%	2.008	29,6%
SQ	722	12,9%	1.140	16,8%
HK (Schwerhörige)	98	1,7%	216	3,2%
HK (Gehörlose)	118	2,1%	94	1,4%
SE	87	1,6%	66	1,0%
KM	582	10,4%	716	10,5%
GG	484	8,6%	671	9,9%
Präv.	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>5.612</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.788</b>	<b>100,0%</b>

## Migrationshintergrund und Geschlecht

Im Schuljahr 2014/15 betrug die Förderquote für die Gruppe der Lernenden mit Migrationshintergrund<sup>11</sup> 7% (2.755 zu 39.286). Die Förderquote steigt seit Jahren ausgehend von einem Wert in Höhe von 6,1% (5.616 Lernende) im Schuljahr 2005/06. Auch die Förderquote der Lernenden mit Migrationshintergrund ist gestiegen (6,7% im Vorjahr)<sup>12</sup>.

Im Schuljahr 2015/16 waren rund 67,6% der förderbedürftigen Lernenden männlich (SJ 2014/16: 67%) und es fällt auf, dass seit nunmehr vier Schuljahren der Jungenanteil ausgehend von einem Anteilswert von 65,6% im Schuljahr 2012/13 zunimmt. Im gleichen Zeitraum lag der Jungenanteil bei den nicht förderbedürftigen Lernenden unverändert bei 50%. Differenziert man den Jungenanteil nach den Förderschwerpunkten, so zeigt sich, wie schon in den Vorjahren, im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine ausgeprägte Dominanz männlicher Schüler; ihr Anteil beläuft sich auf 82,4%.

<sup>11</sup> Ein Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte liegt laut IT.NRW bei Zutreffen einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen vor:

- wenn der/die Schüler/in im Ausland geboren wurde und selbst zugewandert ist oder
- wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und zugewandert ist oder
- wenn die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist.

<sup>12</sup> Das Merkmal Migrationshintergrund wird vom IT.NRW im Rahmen der Oktoberstatistik seit dem SJ 13/14 erhoben.

## Gemeinsames Lernen: Ausmaß, Struktur und Entwicklung

### Zusammenfassung

Der Inklusionsanteil nimmt weiter zu. Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I werden zunehmend vermieden

	<u>2015/16</u>	<u>(2014/15</u>	<u>2005/06)</u>
❖ Insgesamt:	<b>44,8%</b>	(39,6%	12,4%)
❖ Primarstufe:	<b>50,9%</b>	(47,6%	23,7%)
❖ Sek. I:	<b>40,5%</b>	(33,7%	5,7%)

Die Inklusionsentwicklung macht sich auch im Förderschulsystem bemerkbar: der Anteil der Lernenden an Förderschulen sinkt und zwar in allen Förderbereichen, außer in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie Hören und Kommunikation.

Inklusionsstand und -entwicklung unterscheiden sich nach Förderschwerpunkt und nach Jahrgangsstufe.

Im Schuljahr 2015/16 werden an 67 städtischen Grundschulen und an 48 städtischen weiterführenden Schulen Kinder und Jugendliche im Gemeinsamen Lernen unterrichtet.

Jeweils rund 72% der städtischen GL-Grundschulen und der städtischen GL-weiterführenden Schulen haben über LES hinaus weitere Lernende mit Förderbedarfen in den sog. anderen Förderschwerpunkten aufgenommen.

Die Herausforderungen und Chancen (gemessen am Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allen SuS einer GL-Schule bzw. einer GL-Klasse), die sich einer GL-Schule und einer GL-Klasse durch das Gemeinsame Lernen bieten, unterscheiden sich sehr voneinander.

### Inklusionsstand und -entwicklungen

Der Anteil der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler an allen förderbedürftigen Lernenden, die insgesamt im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), ist auch im Schuljahr 2015/16 weiter angestiegen und erreicht einen Wert von 44,8% (NRW: 34,2% im Schuljahr 2014/15)<sup>13</sup>, d.h. dass von den 6.788 förderbedürftigen Lernenden 3.039 am Gemeinsamen Lernen teilnehmen. Noch im Schuljahr 2005/06 betrug der Inklusionsanteil 12,4% (697 zu 5.612). Im Primarbereich beträgt der Inklusionsanteil 50,9% (1.426 zu 2.802) und hat sich im

<sup>13</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tagung „Bildung in Zahlen – Daten für Nordrhein-Westfalen“ am 15. April 2015, Herr Dr. Stephan Boes „Gemeinsames Lernen an Schulen in NRW“, vgl. Seite 15 im handout.

Vergleich zum Schuljahr 2005/06 mehr als verdoppelt. In der Sekundarstufe I werden 40,5% (1.613 zu 3.986) der Lernenden inklusiv beschult. Der Inklusionsanteil hat sich seit dem Schuljahr 2005/06 (5,7%) vervielfacht. Die Differenz zwischen den Inklusionsanteilen der Primarstufe und der Sekundarstufe I hat seit dem Schuljahr 2005/06 stark abgenommen, d.h. dass Brüche im Übergang zunehmend vermieden werden können.

In welchem Ausmaß der Anstieg des Inklusionsanteils als Beleg für eine quantitativ erfolgreiche Inklusionsentwicklung geeignet ist, kann anhand der Datenlage nicht entschieden werden. Der ungebrochene Anstieg der Anzahl der Lernenden mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen - auch nach der Einführung der Budgetierung für LES im Schuljahr 2014/15 – weisen jedoch darauf hin, dass neben der individuellen Bedarfslage des Kindes/des Jugendlichen Erwägungen der Schulen zur Ressourcenbeschaffung bei der Entscheidung im Zusammenhang mit der Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens eine Rolle spielen könnten (Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, session 3356/2014, Seite 4). Ergänzend hierzu soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Anstieg z.T. auch als Zeichen für einen bisher verdeckten Unterstützungsbedarf verstanden werden kann und darauf zurückzuführen ist, dass ein diagnostizierter Bedarf mittlerweile nicht mehr automatisch den Besuch einer Förderschule bedeutet.<sup>14</sup>

Für eine Einschätzung der Entwicklung des Inklusionsanteils lohnt daher ein ergänzender Blick auf die Entwicklung der exklusiv, an Förderschulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer Vorteil dieser Betrachtung besteht darin, dass auf das Merkmal „Lernort“ abgehoben wird, d.h. die in Folge der Budgetierung von LES-Ressourcen entstandenen statistischen Schwierigkeiten vermieden werden. Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt die Entwicklung des Inklusionsanteils in der Zeitreihe und stellt dem die Entwicklung der Anteile der Lernenden an Förderschulen (Exklusionsquote) und der Lernenden im Gemeinsamen Lernen (Inklusionsquote) jeweils an allen Lernenden gegenüber. Die Summe aus Exklusions- und Inklusionsquote ergibt die Förderquote.

Deutlich wird, dass der festgestellte Inklusionsfortschritt sich auch auf den Anteil der an Förderschulen unterrichteten Lernenden ausgewirkt hat, wenn auch nicht in dem Maß, wie bei der alleinigen Betrachtung der Entwicklung des Inklusionsanteils möglicherweise zu erwarten gewesen wäre. So ist die Exklusionsquote von 5,6% im Schuljahr 2010/11 auf 4,6% im Schuljahr 2014/15 und weiter auf 4,3% im Schuljahr 2015/16 gesunken. Die Exklusionsquote ist im Sekundarbereich I (SJ 15/16: 4,8%) höher als im Primarbereich (SJ 15/16: 3,6%) und eine rückläufige Entwicklung ist für beide Bereiche feststellbar. Allerdings fällt seit dem Schuljahr 2012/13 der Rückgang im Sekundarbereich I stärker aus als im Primarbereich.

---

<sup>14</sup> Bertelsmann Stiftung: „Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen, Seite 4

**Tab. 4: Entwicklung der Kennzahlen Förderquote, Exklusions- und Inklusionsquote und Inklusionsanteil sowie der entsprechenden Basiszahlen; Zeitreihe**

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
SuS insgesamt	92.684	91.376	90.359	89.011	88.661	85.783	86.134	86.031	86.213	86.985	87.408
SuS mit Förderbedar	5.612	5.633	5.562	5.584	5.823	5.850	5.797	6.024	6.289	6.625	6.788
SuS an Förderschul	4.915	4.924	4.835	4.786	4.868	4.822	4.620	4.387	4.192	4.000	3.749
SuS im GL	697	709	727	798	955	1.028	1.177	1.637	2.097	2.625	3.039
Förderquote	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%	6,6%	6,8%	6,7%	7,0%	7,3%	7,6%	7,8%
Exklusionsquote	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,4%	5,1%	4,9%	4,6%	4,3%
Inklusionsquote	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%	1,1%	1,2%	1,4%	1,9%	2,4%	3,0%	3,5%
Inklusionsanteil	12,4%	12,6%	13,1%	14,3%	16,4%	17,6%	20,3%	27,2%	33,3%	39,6%	44,8%

Eine Differenzierung der Betrachtung nach den Förderschwerpunkten in Tab. 5 zeigt bei einem Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2015/16, dass die Exklusionsquote – außer in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie Hören und Kommunikation – in allen Förderbereichen gesunken ist; mit Abstand am stärksten beim Förderschwerpunkt Lernen. Die Exklusionsquote für Lernende mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erreicht nach einem Anstieg im Schuljahr 2015/16 nahezu ihr Ausgangsniveau aus dem Schuljahr 2010/11.

**Tab. 5: Exklusionsquote nach Förderschwerpunkt im Vergleich der SJ 2010//11, SJ 2014/15 und 2015/16**

	2010/11	2014/15	2015/16
LE	2,29%	1,45%	1,23%
ES	1,05%	0,99%	1,03%
SQ	0,85%	0,84%	0,72%
HK	0,24%	0,22%	0,24%
SE	0,08%	0,05%	0,05%
KM	0,54%	0,46%	0,44%
GG	0,58%	0,59%	0,58%
insg.	5,62%	4,60%	4,31%

Eine Einschränkung der Aussagekraft der Exklusionsquote könnte sich aus der zentralörtlichen Funktion von Förderschulen am Standort Köln ergeben.

Der Inklusionsstand und seine Entwicklung unterscheiden sich nach dem Förderschwerpunkt und der Jahrgangsstufe (Tab. 6).

- ❖ **Körperliche und Motorische Entwicklung:** Lernende mit diesem Förderschwerpunkt nehmen in der Primarstufe am häufigsten am Gemeinsamen Lernen teil (Inklusionsanteil im SJ 15/16: 70,7% und im SJ 05/06: 35%). Gleichzeitig ist für diese Schülergruppe der stärkste Bruch beim Übergang in die Sekundarstufe I zu beobachten (Inklusionsanteil im SJ 15/16: 27,3% und im SJ 05/06: rd. 10%). Der Inklusionsfortschritt macht sich im Vergleich mit dem Schuljahr 2005/06 in beiden Stufen in vergleichbarer Weise bemerkbar.
- ❖ **Emotionale und soziale Entwicklung:** Während der Inklusionsanteil für den Primarbereich (SJ 15/16: 62,1%; SJ 05/06: 42,1%) auch für diese

Schülergruppe vergleichsweise hoch ist, fällt der Bruch beim Übergang in die Sekundarstufe I (SJ 15/16: 50,7%; SJ 05/06: 11,3%) deutlich geringer aus als für körperbehinderte Lernende. Der Vergleich mit dem Schuljahr 2005/06 zeigt, dass der Inklusionsfortschritt stärker in der Sekundarstufe I als im Primarbereich erfolgt ist.

- ❖ **Lernen:** 63,7% (SJ 05/06: 21%) der Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen besuchen das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe und 36,7% (SJ 05/06: 3,2%) in der Sekundarstufe I. Auch hier hat sich der Inklusionsfortschritt besonders stark in der Sekundarstufe I bemerkbar gemacht.
- ❖ **geistige Entwicklung:** Der Anteil der Lernenden mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen, die am Gemeinsamen Lernen teilnehmen, ist schon im Primarbereich vergleichsweise gering (SJ 15/16: 33,1%; SJ 05/06: 15,4%) und sinkt im Sekundarbereich I auf den im Vergleich mit den anderen Förderschwerpunkten niedrigsten Wert ab (SJ 15/16: 20,4%; SJ 05/06: 5,9%). Gleichwohl sind auch für diese Lernenden Inklusionsfortschritte, gemessen an zunehmenden Inklusionsanteilen, feststellbar.
- ❖ **Sprache, Hören und Kommunikation:** Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Förderschwerpunkten weisen diese Förderschwerpunkte ähnlich geringe Inklusionsanteile für den Primarbereich auf wie für geistig beeinträchtigte Lernende. Jedoch profitieren sie von steigenden Inklusionsanteilen beim Übergang in die Sekundarstufe I. Besonders ausgeprägt sind die Inklusionsfortschritte auch für diese Lernenden in den Jahrgängen der Sekundarstufe I.
- ❖ **Sehen:** In Köln werden keine Plätze in der Sekundarstufe I für diesen Förderschwerpunkt angeboten, weshalb der Inklusionsanteil den Wert 100% annimmt.

**Tab. 6: Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen nach Förderschwerpunkt im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2015/16**

	Primarstufe				Sek. I			
	SuS mit Förderbedarf f SJ 15/16	SuS im GL SJ 15/16	Inklusionsanteil SJ 15/16	Inklusionsanteil SJ 05/06	SuS mit Förderbedarf SJ 15/16	SuS im GL SJ 15/16	Inklusionsanteil SJ 15/16	Inklusionsanteil SJ 05/06
LE	411	262	63,7%	21,0%	1.466	538	36,7%	3,2
ES	808	502	62,1%	42,1%	1.200	608	50,7%	11,3
SQ	810	299	36,9%	13,5%	330	209	63,3%	3,3
HK	149	42	28,2%	9,8%	161	55	34,2%	3,8
SE	58	13	22,4%	4,1%	8	8	100,0%	13,2
KM	321	227	70,7%	34,6%	395	108	27,3%	10,2
GG	245	81	33,1%	15,4%	426	87	20,4%	5,9
<b>insg.</b>	<b>2.802</b>	<b>1.426</b>	<b>50,9%</b>	<b>23,7%</b>	<b>3.986</b>	<b>1.613</b>	<b>40,5%</b>	<b>5,7</b>

## Städtische Schulen mit Gemeinsamen Lernen

Im Schuljahr 2015/16 wurde an 67 von insgesamt 142 städtischen Grundschulen Gemeinsames Lernen angeboten. Diese Zahl wird im Schuljahr 2016/17– mit Stand Mai 2016 – beibehalten werden. Außerdem wurde an 47 von insgesamt 81 städtischen Schulen der Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. Im Schuljahr 2016/17 wird es – mit Stand Mai 2016 – eine weiterführende Schule mehr sein. Die kartographische Darstellung der Schulstandorte, die im Schuljahr 2015/16 Gemeinsames Lernen anbieten, ist im Internetauftritt der Stadt Köln (<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/inklusion-foerderung/suche/>) abrufbar. Eine Aktualisierung für das Schuljahr 2016/17 wird in Kürze erfolgen.

Schulen mit Gemeinsamen Lernen sind lt. dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz allgemeine Schulen,

- ❖ an denen durch die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Stadt Köln Gemeinsames Lernen eingerichtet wurde und
- ❖ die zumindest immer Plätze für die Förderschwerpunkte LES anbieten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die städtischen Schulstandorte differenziert nach Stadtbezirk, Primarstufe und Sekundarstufe I sowie nach Schulform.

**Tab. 7: Städtische Schulstandorte mit Gemeinsamen Lernen nach Stadtbezirk und Schulform im Schuljahr 2016/17 (Stand Mai 2016)**

SJ 2016/17	städtische Grundschulen (insg. 142)	im Vergleich zum SJ 15/16	städtische weiterführende Schulen	im Vergleich zum SJ 15/16	davon Hauptschule (insg.: 17*)	davon Realschule (insg.: 23*)	davon Gesamtschule (insg.: 11)	davon Gymnasium (insg.: 30)
Innenstadt	4		3		2		1	
Rodenkirchen	6		4		1	1	2	
Lindenthal	4		3			1		2
Ehrenfeld	7		7		2	3	1	1
Nippes	7		5	+ 1 (RS)	2	2	1	
Chorweiler	7		5		2	1	1	1
Porz	9		7		2	3	1	1
Kalk	9		5		2	2	1	
Mülheim**	14		9		2	3	3	1
<b>Köln</b>	<b>67</b>		<b>48</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>6</b>

\* inkl. auslaufende Schließung von 3 Hauptschulen und 3 Realschulen

\*\* am neuen Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule (Stadtteil Höhenhaus) im Stadtteil Dellbrück wird zum SJ 2016/17 GL eingerichtet

Auffallend ist die nach wie vor geringe Beteiligung der Gymnasien, für die verschiedene Faktoren ursächlich sind: anhaltende Veränderung des Schulwahlverhaltens, die eine massive Verknappung von Schulplätzen insbesondere an Gymnasien mit sich gebracht hat, Haltung von Schulleitungen und Lehrkräften sowie Vorbehalte der Eltern. In einigen Fällen konnten GL-Plätze an Gymnasien aufgrund fehlender Nachfrage nicht besetzt werden.

Neben Schulen mit Gemeinsamem Lernen haben Kommunen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot die Möglichkeit, Schwerpunktschulen einzurichten. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte LES hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt und unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4 SchulG (§ 20 9. SchulRÄndG). Nach der Einschätzung des Gesetzgebers bedürfen die Förderschwerpunkte LES i.d.R. und im Gegensatz zu den übrigen Förderschwerpunkten keiner besonderen sächlichen Voraussetzungen. Die Konzentration bei der Schaffung der sächlichen Voraussetzungen ebenso wie die Profilierung der Schwerpunktschule als Ort sonderpädagogischer Förderung, was zu einer Bündelung sonderpädagogischer Expertise im Kollegium dieser Schule führen soll, werden vom Gesetzgeber als Vorteile von Schwerpunktschulen angeführt, insbesondere dann, wenn es für Förderschulen aufgrund des Elternwillens in der Region keinen Bedarf mehr geben sollte (Begründung zum § 20 Abs. 6 9. SchulRÄndG). Die Einrichtung einer Schwerpunktschule bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde, die gewährleistet, dass die für eine Schwerpunktschule erforderlichen personellen Voraussetzungen erfüllt werden (§ 20 9. SchulRÄndG).

Im Schuljahr 2015/16 haben jeweils rund 72% der städtischen GL-Grundschulen und der städtischen weiterführenden GL-Schulen Lernende mit sog. anderen Förderschwerpunkten (KM, HK, SE, GG) aufgenommen. Weil mehr Realschulen im diesem Schuljahr Lernende mit den Förderschwerpunkten KM, HK, SE, und/oder GG aufgenommen haben, konnte der Kreis der weiterführenden Schulen mit sog. anderen Förderschwerpunkten deutlich erweitert werden; im Schuljahr 2014/15 waren es rd. 50% der städtischen weiterführenden GL-Schulen. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Standorte werden mehr als ein sog. anderer Förderschwerpunkt beschult. 72% der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten KM, HK, SE lernen im Schuljahr 2015/16 im Gemeinsamen Lernen einer Gesamtschule. Diese Daten dokumentieren den Willen von Schulträger und Schulaufsicht, den Standortwünschen der Eltern und Lernenden, die bisher dem Kriterium der Wohnortnähe eine hohe Bedeutung beizumessen scheinen, durch die Schaffung der sächlichen (Schulträger) und personellen Voraussetzungen (Schulaufsicht) nachzukommen. In welcher Weise dies den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler von GL-Schulen beeinflusst, muss vor dem Hintergrund der aktuell in den Schulen gemachten Erfahrungen bewertet und in eine Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Schwerpunktschulen einbezogen werden.

### **Herausforderungen und Chancen für Schulgemeinschaften und Klassen**

Der Anteil förderbedürftiger Lernender an allen Lernenden der Schulen bzw. der Klassen mit Gemeinsamem Lernen gibt erste Hinweise auf das Ausmaß der

Chancen und Herausforderungen, die sich einer Schulgemeinschaft bzw. Klasse durch das Gemeinsame Lernen bieten.

Der Anteil der förderbedürftigen Lernenden an der Gesamtschülerschaft beträgt im Schuljahr 2015/16 an Grundschulen 3,9% und ist seit dem Schuljahr 2005/06 (1,3%) gestiegen (Tab. 8). Die Gesamtschule ist die Schulform mit der längsten Tradition für Gemeinsames Lernen; entsprechend fiel ihr Anteil mit einem Wert von 2,3% bereits im Schuljahr 2005/06 vergleichsweise hoch aus. Seither haben sich die Anteile der förderbedürftigen Lernenden an den Schulgemeinschaften aller weiterführenden Schulen erhöht, jedoch in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß. Der Aufholprozess gestaltet sich bei den Hauptschulen rasant: so übersteigt ihr Anteil im Schuljahr 2015/16 mit einem Wert in Höhe von 8,1% erstmals den der Gesamtschulen (7,9%). Auch bei den Realschulen zeigt sich eine zunehmende Bedeutung von Gemeinsamen Lernen, wenn auch in deutlichem geringerem Ausmaß (2,4%). Die Gymnasien spielen nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle.

**Tab. 8:** Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern (differenziert nach den Schulformen) im Vergleich der Schuljahre 2005/06, 2009/10; 2014/15 und 2015/16

	2005/06	2009/10	2014/15	2015/16
Grundschule	1,3%	1,9%	3,7%	3,9%
Hauptschule	0,0%	0,2%	6,2%	8,1%
Realschule	0,0%	0,0%	1,8%	2,4%
Gymnasium	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%
Gesamtschule	2,3%	2,7%	6,8%	7,9%
Freie Waldorfschule*	6,6%	8,7%	7,2%	6,8%
<b>Förderquote insg.</b>	<b>6,1%</b>	<b>6,6%</b>	<b>7,6%</b>	<b>7,8%</b>

\* Primarstufe und Sek. 1

Bezieht man die Anteile der förderbedürftigen Lernenden auf die Jahrgangsstufe 5 treten die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen noch deutlicher hervor (Tab. 9). Insgesamt liegt die Förderquote bezogen auf die Jahrgangsstufe 5 mit 8,7% über der Gesamtförderquote (7,8%). Die Hauptschulen sind in einer besonderen Weise gefordert: während insgesamt 8,7% aller Lernenden in den Jahrgangsstufen 5 einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen; sind es bei den Hauptschulen bereits 13,2%.



**Tab. 9: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern jeweils bezogen auf die Jahrgangsstufen 5 (differenziert nach den Schulformen) im Vergleich der Schuljahre 2005/06, 2009/10; 2014/15 und 2015/16**

	2005/06	2009/10	2014/15	2015/16
Hauptschule	0,0%	0,5%	12,7%	13,2%
Realschule	0,1%	0,0%	5,2%	5,2%
Gymnasium	0,0%	0,0%	0,2%	0,4%
Gesamtschule	2,0%	2,5%	8,5%	9,7%
Freie Waldorfschule*	6,7%	5,4%	7,0%	8,5%
<b>Förderquote insg.</b>	<b>5,1%</b>	<b>5,4%</b>	<b>7,3%</b>	<b>8,7%</b>

\* Primarstufe und Sek. 1

Die referierten schulformbezogenen Werte sind nicht repräsentativ, weil die Einzelwerte der Schulen stark streuen, d.h. dass sich die GL-Schulen hinsichtlich des Anteils förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler an allen Lernenden der Schule (schulbezogene Förderquote) erheblich voneinander unterscheiden. Die höchste Förderquote bezogen auf eine Grundschule beträgt im Schuljahr 2015/16 rund 22% und die höchsten Förderquoten bezogen auf die Sekundarstufe I belaufen sich auf jeweils rund 14% bei einer Haupt- und einer Gesamtschule.

Für GL-Grundschulklassen ergab sich für das Schuljahr 2014/15 rechnerisch ein Durchschnittswert von 3,1 förderbedürftige Lernende pro GL-Grundschulklasse und für GL-Klassen von weiterführenden Schulen ergibt sich ein Wert von 3,6 förderbedürftige Lernende pro GL-Klasse einer weiterführenden Schule. Auch hier sind die Durchschnittswerte nicht repräsentativ und weichen z.T. sehr stark von diesen ab.

## Förderschulen: Stand und Entwicklungen

Die Anzahl der Lernenden an Förderschulen ist im Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2015/16 um 1.166 Schülerinnen und Schüler bzw. um rd. 24% gesunken und im Vergleich mit dem Vorjahr um 240 Lernende. Der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist im gleichen Zeitraum von 5,3% auf 4,3% gesunken. Von dem Rückgang der Schülerzahlen sind insbesondere die Förderschulen für Lernen betroffen. Neu hinzugekommen sind zwei Verbundschulen (Martin-Köllen-Str. im Stadtbezirk Kalk und Soldiner Str. im Stadtbezirk Chorweiler), die Lernende mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnehmen. Auch landesweit ist ein Rückgang der Anzahl der Förderschulen festgestellt worden (um 84 Schulen bzw. um 11,8%).<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tagung „Bildung in Zahlen – Daten für Nordrhein-Westfalen“ am 15. April 2015, Frau Dr. Monika Pavetic „Schulische Bildung in NRW: Entwicklung und Perspektiven“, vgl. Seite 7 im handout.

**Tab. 10: Schulen sowie Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (städt./LVR) absolut und in % im Vergleich der Schuljahre 2005/06, 2014/15 und 2015/16**

	2005/06			2014/15			2015/16		
	Anzahl Schulen	Schüler/innen		Anzahl Schulen	Schüler/innen		Anzahl Schulen	Schüler/innen	
		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %
FS LE	12	2.276	46,3%	7	1.257	31,4%	4	735	19,6%
FS ES	7	793	16,1%	7	863	21,6%	7	847	22,6%
FS SQ	4	649	13,2%	4	730	18,2%	4	632	16,9%
FS LE, ES*	0	0	0,0%	0	0	0,0%	2	393	10,5%
FS HK	1	201	4,1%	1	194	4,8%	1	213	5,7%
FS SE	1	80	1,6%	1	45	1,1%	1	45	1,2%
FS KM (G/H)	2	297	6,0%	1	242	6,0%	1	233	6,2%
FS KM (R/Gy)	1	179	3,6%	1	164	4,1%	1	148	3,9%
FS GG	4	440	9,0%	4	509	12,7%	4	503	13,4%
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>4.915</b>	<b>100,0%</b>	<b>26</b>	<b>4.004</b>	<b>100,0%</b>	<b>25</b>	<b>3.749</b>	<b>100,0%</b>

\* Förderschulen für Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung (Verbundschulen)

154337 / Martin-Köllen-Str. (191 SuS LE, 37 SuS ES)

154362 / Hermann-Gmeiner-Schule / Soldiner Str. (151 SuS LE, 14 SuS ES)

Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Ausmaß aufgrund der Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen weitere Förderschulen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Lernen, in Abhängigkeit des Elternwahlverhaltens „unter Druck“ geraten. Die Verwaltung sieht für diesen Fall weitere bedarfsgerechte Veränderungen der Förderschullandschaft dahingehend vor, dass einige Förderschulen auslaufend geschlossen werden und andere Förderschulen in Richtung Verbundschulen oder möglicherweise in Förderschulen der Sekundarstufe I weiter entwickelt werden. Außerdem bei den Planungen berücksichtigt werden Überlegungen des Inklusionsplans für Kölner Schulen, der im Rahmen des Aufbaus von regionalen Unterstützungszentren (UNIS – Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule) vorsieht, bestimmte Förderschulstandorte als Kooperationspartner auszuweisen, die eine unterstützende und koordinierende Funktion im Stadtbezirk übernehmen sollen und – bei unausweichlichen Förderschulschließungen – die sonderpädagogischen Kompetenzen im Förderschulbereich bündeln und sichern, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihre Kinder wünscht. Der Politik wurden diese Überlegungen entsprechend mitgeteilt (session 3374/2014).

## Selektivität und Durchlässigkeit

### Zusammenfassung

Zum Schuljahr 2015/16 sind 124 Lernende (8 Lernende weniger als im Vorjahr) von einer Förderschule zu einer Regelschule gewechselt; dies entspricht einem Anteil von 3,10% (SJ 2014/15: 3,15%) an allen Lernenden der Förderschulen im Vorjahr. Davon wechselten mehr als die Hälfte (60%) beim Übergang in die Sek. I; 21% wechselten in höhere Jahrgänge der Sek. I und 19% während der Primarstufe.

Ferner sind 245 Lernende (90 Lernende mehr als im Vorjahr) von einer Regelschule zu einer Förderschule gewechselt; dies entspricht einem Anteil von 0,30% (SJ 2014/15: 0,19%) an allen Lernenden der Regelschulen im Vorjahr. Davon wechselten 46% während der Primarstufe, 28% beim Übergang in die Sek. I und 26% in höhere Jahrgänge der Sek. I.

Die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen ist am höchsten beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5.

Die Durchlässigkeit hat sich vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2014/15 positiv entwickelt, was in einem beträchtlichen Maß auf entsprechende Entwicklungen beim Übergang in die Jahrgangsstufe 5 zurückgeführt werden kann. Im Schuljahr 2015/16 hat sich die Durchlässigkeit in Folge einer deutlichen Zunahme der Wechsel von der Regelschule zur Förderschule und dem Stagnieren der Wechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule verschlechtert.

### Der Wechsel zu einer Regelschule

Zum Schuljahr 2015/16 sind 124 Förderschülerinnen und Förderschüler zu einer allgemeinen Schule gewechselt (Tab. 11): davon rd. 60% (bzw. 75 Lernende) in die Jahrgangsstufe 5, weitere 21% (bzw. 26 Lernende) in die Jahrgangsstufen 6 bis 10 und 19% (bzw. 23 Lernende) in die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Eine Differenzierung der Wechsler nach Förderschwerpunkt zeigt, dass 52% der Lernenden mit LES in das Gemeinsame Lernen wechseln und bei 40% der Lernenden der Förderbedarf aufgehoben wurde.

Die Zahl der Wechsel zu einer Regelschule ist seit dem Schuljahr 2008/09 (66 Lernende) bis zum Schuljahr 2014/15 angestiegen und hat sich auf allen Ebenen (während der Primarstufe, im Übergang in die Sek. I bzw. in höhere Jahrgänge der Sek. I) bemerkbar gemacht. Der höchste absolute Anstieg war - mit einem Anstieg

von 42 Wechseln - beim Übergang in die Sekundarstufe I festzustellen. Dieser Trend hat sich im Schuljahr 2015/16 nicht fortgesetzt: es wechselten 8 Lernende weniger als noch im vorangegangenen Schuljahr 2014/15.

**Tab. 11: Schülerinnen und Schüler, die zwischen dem Förder- und Regelschulsystem wechseln im Schuljahr 2015/16**

	SJ 2008/09		SJ 2014/15		SJ 2015/16		Vergleich des SJ 2015/16 mit dem Vorjahr	
	absolut*	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Wechsel zu einer Regelschule</b>	<b>66</b>	<b>100%</b>	<b>132</b>	<b>100%</b>	<b>124</b>	<b>100%</b>	<b>-8</b>	<b>-6,1%</b>
... während der Primarstufe	14	21%	24	18%	23	19%	-1	-4,2%
... im Übergang zur Sek. I (1)	40	61%	82	62%	75	60%	-7	-8,5%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	12	18%	26	20%	26	21%	0	0,0%
<b>Wechsel zu einer Förderschule</b>	<b>319</b>	<b>100%</b>	<b>155</b>	<b>100%</b>	<b>245</b>	<b>100%</b>	<b>90</b>	<b>58,1%</b>
... während der Primarstufe	161	50%	88	57%	113	46%	25	28,4%
... im Übergang zur Sek. I (2)	52	16%	35	23%	68	28%	33	94,3%
... in die Jahrgänge 6 bis 10	106	33%	32	21%	64	26%	32	100,0%
<b>Durchlässigkeit**</b>	<b>0,21</b>		<b>0,85</b>		<b>0,51</b>		<b>-0,35</b>	<b>-41%</b>
... während der Primarstufe	0,09		0,27		0,20		-0,07	-25%
... im Übergang zur Sek. I	0,77		2,34		1,10		-1,24	-53%
... in die Jahrgänge 5 bis 10	0,11		0,81		0,41		-0,41	-50%

(1) in der überwiegenden Zahl der Fälle werden die SuS in einen höheren Jahrgang versetzt; im SJ 2015/16 wie  
(2) in der überwiegenden Zahl der Fälle werden die SuS in einen höheren Jahrgang versetzt; im SJ 2015/16 wie

\*Die Wechsel von Lernenden mit GG wurden wie folgt den Jahrgängen zugeordnet: Vor- und Unterstufe - Primarstufe; Mittel- und Oberstufe - Jahrgänge 6 bis 10

\*\* Durchlässigkeit: Anzahl der Wechsel zu einer Regelschule auf einen Wechsel zu einer Förderschule

Auch im Schuljahr 2015/16 sind es nach wie vor die Hauptschulen, die die meisten Förderschülerinnen und Förderschüler aufnehmen. Während im Schuljahr 2005/06 noch rund 77% (34 Lernende) der Wechsler zu einer Hauptschule wechselten sind es im Schuljahr 2015/16 immerhin noch 50% (51 Lernende). Zwar haben v.a. die Gesamtschulen in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 zunehmend ehemalige Lernende einer Förderschule aufgenommen, jedoch wurde auch diese Entwicklung im SJ 2015/16 unterbrochen (32% bzw. 32 Lernende). Der Anteil der Wechsler, die von Realschulen aufgenommen wurden, schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 11% und 18%.

### Der Wechsel zu einer Förderschule

Zum gleichen Schuljahr sind 245 Lernende von einer allgemeinen Schule zu einer Förderschule gewechselt: davon rd. 46% (bzw. 113 Lernende) während der Primarstufe, 28% (bzw. 68 Lernende) in die Jahrgangsstufe 5 und 26% (bzw. 64 Lernende) in die Jahrgangsstufen 6 bis 10. 85% der Wechsel fand in eine Förderschule für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache statt.

Vom Schuljahr 2008/09 (319 Lernende) bis zum Schuljahr 2014/15 ist die Zahl der

Wechsel zu einer Förderschule (SJ 2014/15: 155 Lernende) gesunken und machte sich auch hier auf allen Ebenen (während der Primarstufe, im Übergang in die Sek. I bzw. in höhere Jahrgänge der Sek. I) bemerkbar. Die höchsten absoluten Rückgänge waren während der Primarstufe (- 74 Wechsel) und bei den Jahrgängen 6 bis 10 (- 76 Wechsel) zu beobachten. Deutlicher noch als bei den Wechseln zu einer Regelschule (Rückgang von insgesamt 8 Wechseln) zeigt sich bei den Wechseln zu einer Förderschule ein Bruch in der bisher positiven Entwicklung; während im Schuljahr 2014/15 nur noch 155 Lernende zu einer Förderschule wechselten, waren es im Schuljahr 2015/16 erneut 245 Lernende. Das entspricht einer Zunahme von 90 Wechseln bzw. von 58,1% im Vorjahresvergleich.

Bezogen auf die weiterführenden Schulen wurden 38% (26 Lernende) der Wechsel ausgehend von der Schulform der Hauptschule, 26% (18 Lernende) von der Schulform der Realschulen, 25% (17 Lernende) von der Schulform der Gesamtschulen vollzogen. Außerdem wechselten insgesamt 7 Lernende von Gymnasien und Waldorfschulen auf eine Förderschule.

### **Selektivität und Durchlässigkeit**

Weil die Anzahl der Wechsel zu einer Regelschule im Schuljahr 2015/16 stagniert und gleichzeitig die Anzahl der Wechsel zu einer Förderschule gestiegen ist, hat sich die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Förderschulsystem – entgegen dem Trend der vergangenen Schuljahre - im Schuljahr 2015/16 verschlechtert. So wechselten im Schuljahr 2014/15 132 Lernende von einer Förderschule zu einer Regelschule und 155 Lernende von einer Regelschule zu einer Förderschule, dies entspricht einem Quotient von 0,85. Im Schuljahr 2015/16 wechselten etwas weniger, nämlich 124 Lernende, von einer Förderschule zu einer Regelschule und deutlich mehr, nämlich 245 Lernende, von einer Regelschule zu einer Förderschule; dies entspricht einem Quotient von nur noch 0,51. Damit hat sich die Durchlässigkeit im Vergleich mit dem vorausgegangenen Schuljahr 2014/15 (0,85) verschlechtert, stellt sich aber nach wie vor positiver dar, als noch im Schuljahr 2008/09. Die höchste Durchlässigkeit weist das Schulsystem unverändert im Übergang in die Sekundarstufe I auf. Die Verschlechterung der Durchlässigkeit des Schulsystems hat sich in erster Linie beim Übergang und während der Sekundarstufe I ereignet.

### **Fazit und Steuerungsansätze**

Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass die quantitative Inklusionsentwicklung auch im Schuljahr 2015/16 auf einem guten Weg bleibt: eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an Regelschulen

gefördert. Obwohl es nach wie vor Unterschiede mit Blick auf die Inklusionsstände der einzelnen Förderschwerpunkte gibt, macht sich der Inklusionsfortschritt gemessen an der Entwicklung des Inklusionsanteils bei allen Förderschwerpunkten bemerkbar. Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I können zunehmend vermieden werden. In Köln sinkt die Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler auch im Schuljahr 2015/16 weiter. Zum Schuljahr 2014/15 wurden weniger Lernende aus dem Regelschulsystem ausselektiert und gelang mehr Lernenden der Wechsel vom Förderschul- ins Regelschulsystem. Schulträger und Schulaufsicht ist es offenbar bisher gut gelungen, Inklusion in Wohnortnähe und zwar nicht nur für LES sondern zunehmend auch für die sog. anderen Förderschwerpunkte (KM, HK, GG, SE) zu ermöglichen und haben damit den bekundeten Präferenzen der Eltern/Lernenden entsprochen.

Aber die Daten zum Schuljahr 2015/16 weisen auch auf Entwicklungen hin, die sich grundsätzlich nicht mit der Etablierung eines inklusiven Schulsystems vereinbaren lassen: die Durchlässigkeit zwischen dem Förder- und dem Regelschulsystem hat sich verschlechtert, weil die Anzahl der Lernenden, die von einer Förderschule in das Regelschulsystem wechseln, stagniert und die Anzahl der Lernenden, die vom Regelschulsystem zu einer Förderschule wechseln, merklich gestiegen sind. Außerdem sind es nach wie vor die Haupt- und Gesamtschulen, die die Hauptverantwortung für die Inklusion in der Sekundarstufe I tragen und es stellt sich insbesondere mit Blick auf die Hauptschulen die Frage, wann die Belastungsgrenzen erreicht sind.

Es bleibt also in den folgenden Bereichen noch viel zu tun:

Brüche im Übergang in die Sekundarstufe I sind vollständig zu vermeiden, eine gleichmäßigere Beteiligung aller Schulformen ist anzustreben und der Verschlechterung der Durchlässigkeit ist entgegen zu wirken.

Die Ursachen für die bestehenden Unterschiede in den Inklusionsständen der Förderschwerpunkte müssen analysiert und bei der Entwicklung weiterer Maßnahmen berücksichtigt werden. Erst das Verständnis für die Ursachen der unterschiedlichen Inklusionsfortschritte der Förderschwerpunkte schafft die Grundlage für die Formulierung von weiteren Zielvorstellungen und Steuerungsmaßnahmen. Dabei gilt es – neben dem Aspekt der Komplexität der individuellen Bedarfskonstellationen und der hiermit verbundenen Möglichkeiten zur Herstellung der geeigneten sächlichen und personellen Voraussetzungen – auch zu untersuchen, welchen Einfluss auf die Ergebnisse der Elternwille, die Haltung der Schulen, die tatsächliche und die von den Eltern wahrgenommene Qualität im Gemeinsamen Lernen und nicht zuletzt die Entwicklung der Schulplatzkapazitäten in den Schulformen der Sekundarstufe I auf das Gesamtergebnis haben.

Mit Blick auf die Qualität im GL könnten nunmehr die ersten Erfahrungen der GL-Standorte mit den sächlichen (in Zuständigkeit des Schulträgers) und den personellen Voraussetzungen (in Zuständigkeit der Schulaufsicht) sowie mit der Praxis im Gemeinsamen Unterricht und den Möglichkeiten individueller Förderung (Schulaufsicht) bewertet werden. Die Erkenntnis bezüglich der enormen Heterogenität der GL-Schulgemeinschaften und GL-Klassen bezüglich der Anteile der förderbedürftigen Lernenden sollten dabei berücksichtigt werden. Die Bewertungsergebnisse können in künftige Entscheidungen bezüglich der Verteilung der Lernenden, der erforderlichen Anzahl von GL-Standorten und der Vorteilhaftigkeit von Schwerpunktschulen einfließen. Wünschenswert wäre zudem die Berücksichtigung von Qualitätskriterien im Referenzrahmen Schulqualität NRW<sup>16</sup>.

Die Stadt Köln kann die Qualität und damit den Bildungserfolg im Gemeinsamen Lernen nicht nur über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Schulträger (sächliche Voraussetzungen des GL) beeinflussen, sondern darüber hinaus auch im Rahmen ihrer Aufgaben als Träger der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, der Sozialhilfe, des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie mit ihren Aufgaben im Rahmen der Schulpsychologie und des Betriebes von schulischen Ganztagsangeboten mitgestalten.

Hinsichtlich der zunehmenden Anzahl der AO-SF-Verfahren und der Zunahme der Förderquote gilt es für Schulen und Schulaufsicht, dem Willen des Gesetzgebers bezüglich einer Vermeidung von Stigmatisierung der Lernenden Rechnung zu tragen und die Eröffnung von AO-SF-Verfahren in diesen Fällen in Zukunft zu vermeiden. Die Schulaufsicht hat mit der Implementierung von DiFes (Diagnostik und individuelle Förderung ohne Feststellungsverfahren) einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. So hat das Schulamt für die Stadt Köln für die schulinterne Dokumentation der Förderung und sonderpädagogischen Unterstützung eine Formularsammlung erarbeitet, die sich an die bewährte Dokumentation der Kompetenzzentren für den förderdiagnostischen Prozess und den Leitfaden „Förderkonferenz“ anlehnt.

Trotzdem zeigen die Zahlen auch für das Schuljahr 2015/16, dass sich der politische Wille in der Praxis bisher nicht bemerkbar gemacht hat. So bleibt vor Allem der Gesetzgeber gefordert, diese Entwicklung durch die Implementierung einer stringenten Anreizstruktur zu befördern (v.a. Pauschalierung der Mittel für den Offenen Ganztag; Entkoppelung des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen von dem AO-SF-Feststellungsverfahren). Außerdem bedarf

---

<sup>16</sup> Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule berät das für Schule und Weiterbildung zuständige Ministerium und ist die vom Ministerium beauftragte zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

die Landesstatistik einer Anpassung an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft - d.h. wenn sich der politische Wille einer Vermeidung von AO-SF-Verfahren für LES in der Praxis durchgesetzt hat – Aussagen über Lernende mit LES auf der Grundlage von belastbaren Daten getroffen werden können.